

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/487-2021/162230

Dresden,
 . November 2021

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/7954
Thema: Kinderklinik Lichtenstein

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf Grund fehlenden Personals und zu weniger Patienten will die Geschäftsleitung des DRK-Krankenhauses Lichtenstein die Kinderklinik schließen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es bereits Gespräche mit dem Krankenhaus bezüglich der Schließung der Kinderklinik?

Ja.

Frage 2: Wie stellt sich die Versorgungssituation in der Region aktuell dar und was würde die Schließung für die Versorgungssituation bedeuten?

Einführend wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Schließung lediglich Auswirkungen auf die vollstationäre Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendmedizin hätte, da die Etablierung einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Standort Lichtenstein seitens des Krankenhausträgers vorgesehen und er diesbezüglich mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bereits im Gespräch ist. Zudem sind nach Auskunft des Krankenhausträgers am Standort Lichtenstein diverse ambulante Behandlungsmöglichkeiten vorhanden. Nachfolgend wird daher ausschließlich auf die vollstationäre Versorgungssituation Bezug genommen.

Im Umkreis des DRK-Krankenhauses Lichtenstein werden an folgenden Standorten Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin vorgehalten:

- Chemnitz (Klinikum Chemnitz sowie DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein; circa 30 bzw. 20 km entfernt in östlicher Richtung),

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- Aue (HELIOS Klinikum Aue, circa 20 km entfernt in südlicher Richtung),
- Zwickau (Heinrich-Braun-Klinikum, circa 20 km entfernt in westlicher Richtung) und
- Glauchau (Außenstelle des Heinrich-Braun-Klinikums, circa 15 km entfernt in nördlicher Richtung).

Die Schließung der Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin des DRK-Krankenhauses Lichtenstein würde nach Einschätzung der Staatsregierung aufgrund dieses Krankenhausnetzes sowie aufgrund des gut ausgebauten Verkehrsnetzes nicht zu einer regionalen stationären Unterversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin führen. Auch laut Auswertung des GKV-Kliniksensors gäbe es keine Einwohnerinnen und Einwohner, die durch die Schließung der Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin des DRK-Krankenhauses Lichtenstein länger als 40 Pkw-Fahrzeitminuten benötigen würden, um ein entsprechendes Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen (siehe https://www.gkv-kliniksensoren.de/downloads/simulation1/Kurzbericht_GVK_2021_360200.pdf - zuletzt aufgerufen am 05.11.2021).

Frage 3: Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2020 und 2021 laut Abrechnungen in der Kinderklinik betreut?

Der Staatsregierung liegen für das Jahr 2021 keine Daten vor.

Im Jahr 2020 wurden laut Daten des Institutes für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) am DRK Krankenhaus Lichtenstein insgesamt 1.153 Fälle stationär in die Fachabteilung Pädiatrie (Kinder- und Jugendmedizin) aufgenommen und behandelt.

Frage 4: Was wird unternommen, um die Versorgung in der Region sicherzustellen?

Die Versorgung ist nach Einschätzung der Staatsregierung sichergestellt. Zudem könnten die umliegenden Fachabteilungen in der Region letztlich von einem Zuwachs von Fallzahlen profitieren und dadurch nicht nur wirtschaftlich, sondern ggf. auch personell und bezogen auf ein fallzahlbedingt höheres Knowhow gestärkt werden.

Frage 5: Was bedeutet die Schließung der Kinderklinik Lichtenstein u. a. für Notfallpatienten im Kinder- und Jugendalter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die benannten umliegenden Fachabteilungen Kinder- und Jugendmedizin vor allem Krankenhäusern der Maximalversorgung oder Schwerpunktversorgung zugehören und entsprechend den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bislang auch dem Modul Notfallversorgung Kinder zugeordnet werden. Insbesondere kritische Notfallpatienten konnten bereits bisher und können auch weiterhin in diesen gut erreichbaren Krankenhäusern adäquat versorgt werden.

Auch hinsichtlich elektiver vollstationärer Leistungen sind mit den umliegenden Krankenhäusern ausreichende Angebote vorhanden, zumal das Kriterium der Wohnortnähe diesbezüglich eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping